

IV XXX**Richtlinie der ABau - Überarbeitungshinweis**

Zum 18.10.2018 ist das elektronische Vergabeverfahren bei öffentlichen Aufträgen oberhalb der EU-Schwellenwerte das Regelverfahren (siehe [Rundschreiben SenStadtWohn V M Nr. 06/2017](#)).

Im Vergabe- und Vertragshandbuch für freiberufliche Leistungen (Teil IV der ABau) wurden für die Vergabe von Architekten- und Ingenieurleistungen nach Abschnitt 6 der Verordnung über die Vergabe öffentlicher Aufträge (VgV) Formulare für das elektronische Vergabeverfahren eingeführt (siehe [Rundschreiben SenStadtWohn V M Nr. 06/2018](#)).

Diese Richtlinie ist in Folge redaktionell anzupassen, befindet sich noch in der Abstimmung und wird nach Überarbeitung umgehend zur Verfügung gestellt.